

Gewerbeschulbauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 25

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373.

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 22. September 1932 Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 25

Gewerbeschulbauten.

(Korrespondenz.)

Das gewaltige Gebäude der neuen Gewerbeschule in Zürich befindet sich zurzeit noch im Bau. Es wird nach neuzeitlichen Grundsätzen errichtet. Ähnliches, natürlich entsprechend Bescheideneres plant man in Basel, wo jedoch die Bauplatzfrage noch nicht restlos geklärt ist.

Die Gewerbeschule ist eine Berufsschule und unterscheidet sich dadurch deutlich von jeder anderen Schule. Sie hat einerseits das Handwerk, andererseits die Industrie zu unterstützen. Die fortschreitende Entwicklung brachte es mit sich, daß die Lehre bei einem Meister sich heute nur noch auf ein Spezialgebiet beschränken kann. Die übrige, umfassende Schulung bleibt dem Gewerbeunterricht vorbehalten.

Früher bestand die Aufgabe der Gewerbeschule darin, den Lernenden namentlich auf dem Gebiet des Zeichnens und Rechnens weiterzuführen. Heute benötigt der Lehrling aber außerdem Kenntnisse der Geschäftsorganisation, der technischen Produktion und deren rechnerischen Seite. Es gilt ihm den ganzen Arbeitsvorgang klarzulegen, das Lesen und Herstellen der Werkzeichnungen zu ermöglichen, eine Lehre der Materialien, Werkzeuge und Maschinen zu geben und schließlich praktische Arbeitsproben lieferbar zu machen. Diese veränderte Tätigkeit bringt es mit sich, daß ein neuzeitlicher Gewerbeschulbau über ausgedehnte Werkstätten verfügen muß, während die älteren Gebäude dieser Gattung lediglich als Zeichenschulen gedacht und gebaut waren, welche im Prinzip durchaus den anderen Volksschulen gleichen konnten.

Eine Gewerbeschule benötigt heute ca. 60% aller ihrer Räume als Werkstätten und Laboratorien, nur ca. 20% als Zeichen- und Lehrsäle, der Rest von je 10% bleibt einerseits für Lehrmittel- und Modellräume, andererseits für Gemeinschaftsräume wie Vortragssaal, Turnhalle und Bibliothek. Der erforderliche große Anteil an Werkstattlokalitäten rührt natürlich daher, daß sich diese für die verschiedenen Berufszweige immer mehr zu spezialisieren haben, während die Lehrräume für alle Berufsarten Verwendung finden können. Die Schülerschaft wird nicht mehr vorwiegend nach Fächern, sondern nach Berufsabteilungen zusammengefaßt.

Wegleitend für die Disposition der Räume muß die Eigenartigkeit des Betriebes sein. Die Schülerschaft kommt und geht in sehr ungleichen Schichten tageweise, halbtagsweise oder sogar nur stundenweise, wobei die Räume wie in einer Hochschule gewechselt werden. Eingänge, Treppen und Korridore

müssen deshalb auf diesen Umstand besonders zugeschnitten sein. Zeichen- und Lehrsäle, Verwaltungszimmer und die dem gemeinschaftlichen Schulleben dienenden Räume lassen sich noch verhältnismäßig zweckmäßig in einem Gesamtbaukörper unterbringen. Der theoretische Unterricht benötigt für die meisten Fächer durchaus dieselben Raumabmessungen. Anders die Werkstätten, die sich ganz nach den Bedürfnissen der einzelnen Berufe zu differenzieren haben und auch je nach dem Grade ihrer Lärmerzeugung näher oder weiter von den Lehrsälen entfernt zu halten sind. Diese Werkstätten wird man sich eher in locker gebauter Anordnung denken, umso mehr sie der zeitlichen Umgestaltung unterworfen sind. Für Arbeiten, die im Freien vor sich gehen müssen (mauern, zimmern, bildhauern) ist die nötige Freifläche bereitzuhalten.

Mag man auch der Skelettbauweise aus irgendwelchen praktischen oder gefühlsmäßigen Gründen abhold sein, für einen Gewerbeschulbau, der sich der stetigen Veränderung, die durch den Wandel in den Berufen bedingt ist, anzupassen hat, dürfte ein Gerüstbau die günstigste Konstruktionsweise verbürgen. Mittelst leicht veränderlichen Einbauten können Umstellungen rasch und ökonomisch vor sich gehen.

Meist bereitet die richtige Wahl des Bauplatzes enorme Schwierigkeiten. Eine Gewerbeschule soll aus allen Stadtteilen leicht erreichbar sein. Dieses Erfordernis spricht für die Lage im Stadtzentrum. Daneben fallen aber andere Momente ins Gewicht: Gute Zugänglichkeit und günstige Verkehrsabwicklung für die großen Schülerzahlen, ausgedehnte Grundflächen, die in der Regel nur außerhalb der Stadt zur Verfügung stehen. Meistenteils wird man deshalb zu einem Kompromiß neigen müssen und die Schule an die Peripherie der Altstadt legen. Auch mit Rücksicht auf die Besucher von Bibliothek oder allfälligen Ausstellungsräumen darf das Gebäude nicht allzuweit von der City abliegen. — Über die äußere Form einer neuzeitlichen Gewerbeschule dürften keine Worte zu verlieren sein, wenn man den Bau als Zweckgebäude und nicht mehr wie einst als Repräsentationsobjekt auffaßt. Rü.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. A. Weidmann, Erstellung einer Abschlußmauer in der Durchfahrt Hohlstraße 359, Z. 4;